

07

Abteilung
Raumplanung
und Baurecht,
Amt der Vorarlberger
Landesregierung

MATERIALIEN

Pflege- und Wartungspläne
Grundlageninfos für Spielräume

Inhalt

Vorwort	5
01 Ziel eines Pflege- und Wartungsplans	7
02 Planung von Spielräumen	8
Exkurs: Die Kommunikationstafel – ein Schritt zur inklusiven Spielraumgestaltung	11
03 Naturnahe und klimafitte Pflege – Grundsätze	13
04 Pflege- und Wartungsmaßnahmen	14
04.1 Bäume und Sträucher	14
04.2 Kletterpflanzen	17
04.3 Rasen, Wiesen und Hochstauen	18
04.4 Naturspielelemente und lose Materialien	20
04.5 Wege, Plätze und Beläge	23
04.6 Mobiliar und Ausstattung	24
05 Weitere Informationen	27
Anhang: Qualitätskriterien der Spielraumförderung	29
Vorlage: Pflege- und Wartungsmaßnahmen im Jahresüberblick	40



*Spielplatz und Skatepark Oberau
in Feldkirch*

Vorwort

Im Jahr 2009 setzte der Vorarlberger Landtag das zumindest im deutschsprachigen Raum einzigartige Spielraumgesetz in Kraft. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, Kindern verstärkt die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten durch das Spielen im Freien zu erproben und zu entwickeln. Zudem ist darauf Bedacht zu nehmen, dass auch die Begegnung der Generationen gefördert wird. Dazu sind die Gemeinden angehalten, mit Beteiligung der Bevölkerung in einem sogenannten Spielraumkonzept die im Gemeindegebiet erforderlichen Spielplätze und Freiräume zum Spielen auszuweisen sowie notwendige öffentliche Spielräume zu schaffen und zu erhalten.

Das Land Vorarlberg unterstützt die Gemeinden im Rahmen der Spielraumförderung bei der Errichtung und Neugestaltung von öffentlich zugängliche Spielplätzen, Naturspielräumen, Jugendparks und so genannten Spiel- und Aktionsnischen.

Um sicherzustellen, dass die Spielräume langfristig ihren Zweck erfüllen, ist eine fachgerechte Pflege und Wartung von großer Bedeutung. Ein verbindlicher und fundierter Pflege- und Wartungsplan kann hierbei sehr hilfreich sein. Deshalb erhalten Gemeinden, die einen solchen Plan erstellen und umsetzen, einen Förderzuschlag von zwei Prozent.

Diese Broschüre bietet Grundlageninformationen zur Erstellung eines Pflege- und Wartungsplans anhand einer Vorlage, die vom Land Vorarlberg als Arbeitshilfe bereitgestellt wird. Ein wichtiger Beitrag zum Erfolg ist sicherlich die gemeinsame Ausarbeitung dieses Plans von den Mitarbeitenden des Bauhofs in Zusammenarbeit mit der Planerin oder dem Planer des Spielraums, sowie eine Überprüfung des Pflege- und Wartungsplans auf Aktualität alle fünf bis acht Jahre.

Die Vorarlberger Landesverwaltung schätzt es sehr, dass die Mitarbeitenden des Bauhofs die vom Land geförderten Spielräume fachgerecht pflegen und warten, wodurch sie langfristig ihren Wert für unsere Gesellschaft, insbesondere für Kinder und Jugendliche, erhalten.

Lorenz Schmidt
Vorstand der Abteilung Raumplanung und Baurecht,
Amt der Vorarlberger Landesregierung

01 Ziel eines Pflege- und Wartungsplans

Ein Pflege- und Wartungsplan hat zum Ziel, den Spielraum über die ersten Jahre hinaus in seiner Vielseitigkeit, Sicherheit und Attraktivität zu bewahren.

Dieser Plan umfasst sowohl regelmäßige als auch gelegentliche Maßnahmen und Überprüfungen, die für die langfristige Instandhaltung des Spielraums unerlässlich sind. Das betrifft sowohl die beweglichen als auch festen Spielelemente, die Ausstattung und den gesamten Pflanzenbereich.

Damit Spielräume auch einen ökologischen Nutzen bieten können, ist eine naturfreundliche Gestaltung und Pflege von großer Bedeutung. Die Plätze sollten die umgebenden Grünflächen miteinander verknüpfen und sowohl für Tiere als auch Menschen durchlässig sein. Ein bewusster Umgang mit den vorhandenen Potenzialen und Ressourcen kann zudem dazu beitragen, die Kosten zu reduzieren.



*Spielplatz Hämmerlestraße
in Feldkirch*

02 Planung von Spielräumen

Um sicherzustellen, dass die Pflege und Instandhaltung von Spielräumen nachhaltig erfolgen kann, ist es neben der obligatorischen Einhaltung der einschlägigen Normen empfehlenswert, bereits während der Planungsphase folgende Punkte zu berücksichtigen:

Nutzung vorhandener Ressourcen

Durch den Erhalt des natürlichen Bodens sowie bestehender Gehölze sowie der Berücksichtigung des Altbestandes lassen sich vorhandene Ressourcen gut nutzen.

Weiterhin gehört dazu die Auswahl von robusten, standortangepassten Pflanzen und die Verwendung pflegeleichter, pflanzentoleranter Bodenbeläge. Ein wichtiger Aspekt besteht darin, dass die Spielräume ohne Pestizide, Mineraldünger und Torf auskommen und einen angemessenen Pflegeaufwand erfordern.

Die Bedeutung des gewachsenen Bodens

Der gewachsene Boden ist ein komplexes Ökosystem, das sich über Jahrhunderte hinweg entwickelt hat. Er setzt sich aus mineralischen Bestandteilen, Humus, Pflanzen, Tieren, Bakterien, Pilzen, Wasser und Luft zusammen. Ein gesunder Boden bildet die Basis für eine nachhaltige Pflege. Boden übernimmt außerdem essentielle Ökosystemdienstleistungen wie die Schadstofffiltration, Grundwasserneubildung und die Speicherung von Wasser und Kohlenstoff.

Verdichtung und Versiegelung führen zu Bodenverlust, daher sollte der gewachsene Boden bestmöglich in die Planung einbezogen und innerhalb des Spielraums wiederverwendet werden. Für Flächen, die begehbar oder befahrbar sein müssen, existieren umweltfreundlichere Alternativen zum Asphalt (siehe Abbildung 3 auf Seite 18).

Erhalt von Bestehendem vor Neupflanzungen

Der Grundsatz des Erhalts von bereits vorhandenen Gehölzen, Wiesen und Rasenflächen gilt auch für Spielräume. Diese bestehenden Ökosysteme, einschließlich der Lebensgemeinschaften im Boden, bieten gegenüber Neupflanzungen eine höhere Widerstandskraft. Darüber hinaus spenden bestehende Bäume und Sträucher von Anfang an Schatten und tragen zur Attraktivität des Spielraums bei. Mit zunehmendem Alter steigt zudem der ökologische Wert der Gehölze.

Richtige Pflanzenwahl und Vielfalt

Bei Neupflanzungen ist die Verwendung von standortangepassten Gehölzen von großer Bedeutung. Je mehr verschiedene Arten eingesetzt werden, desto geringer ist das Ausfallrisiko. Wildsträucher sind generell bevorzugt, da sie weniger Pflege benötigen und einfacher zu schneiden sind. Gehölze können gezielt platziert werden, um Feinstaub aufzunehmen, Lärm zu mindern, Niederschlagswasser zu speichern und die Umgebung durch Verdunstung zu kühlen.

Die Wachstumseigenschaften – sowohl ober- als auch unterirdisch – sollten in der Planung berücksichtigt werden. Wenn Gehölze und Hecken sich natürlich entwickeln dürfen, steigt die Widerstandsfähigkeit, die Leistung für die Anpassung an den Klimawandel und die Biodiversität, während der Pflegeaufwand reduziert wird. Hecken und einzelne Sträucher sollten natürliche Unterwüchse aufweisen, und der Einsatz von Rindenmulch oder ähnlichem sollte vermieden werden.

Vermeidung invasiver Arten

Bei Neupflanzungen sollten invasiven Pflanzenarten, wie der Sommerflieder (*Buddleja davidii*), Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*), Essigbaum (*Rhus typhina*), Blauglockenbaum (*Paulownia tomentosa*) oder Robinie (*Robinia pseudoacacia*), gemieden werden.

Die Ausbreitung von "exotischen Arten" ist ein weltweites Phänomen, und in Österreich gelten mittlerweile 27 Prozent der wild wachsenden Pflanzen als sogenannte Neophyten – Pflanzen, die nach der Entdeckung Amerikas im Jahr 1492 in unsere Region gelangt sind.

In Vorarlberg ist das Phänomen der Neophyten schon lange bekannt, und einige dieser Pflanzen können ökologische Probleme verursachen oder sind gesundheitlich bedenklich. Zu den problematischen Neophyten gehören der Riesensäureklee und die pollenallergene Beifuß-Ambrosie. Diese Pflanzen sind oft konkurrenzstärker als einheimische Arten und haben kaum natürliche Gegenspieler. In Vorarlberg zählen die Späte Goldrute, der Japan- oder Staudenknöterich und das Drüsige Springkraut zu den am häufigsten vorkommenden Neophyten. Meist treten Neophyten an durch den Menschen veränderten Standorten auf.

Weiden als vielseitige und umweltfreundliche Option

Lebendige Spielräume und Zäune aus Weiden oder Kletterpflanzen sind beliebt und oft kostengünstig. Weidenhäuschen, -zäune und -tunnel bieten schnell Schatten und Verstecke, und sie haben einen hohen ökologischen Wert. Es ist wichtig, die Bauzeit zu beachten, da Weidenstecklinge vor allem im Frühjahr zur Verfügung stehen und ab dem Hochsommer nicht mehr gut anwachsen. Eine gemeinsame Planung mit den örtlichen Grünflächenpflegenden, die auch die Standorte der zu schneidenden Weiden kennen, ist sinnvoll. Bei der Auswahl von Kletterpflanzen sollten sowohl der ökologische Mehrwert als auch der Pflegeaufwand berücksichtigt werden.

Anlage von Rasen, Wiesen und Hochstauden

Die Neuanlage von Rasen, Wiesen und Hochstauden bietet wichtige Lebensräume für Tiere wie Wildbienen, Schmetterlinge und Kleinsäuger und schafft gleichzeitig Entdeckungsmöglichkeiten für

Kinder. Die typischen Rasenkräuter sind im frühen Jahr die erste Nahrungsquelle für Insekten, gefolgt von Wildblumen, die bis in den Herbst blühen. Im Winter dienen die Halme als Unterschlupf für zahlreiche Insekten und Spinnen. Eine differenzierte Planung, abhängig von der Flächennutzung, garantiert eine Vielfalt an Lebensräumen und schafft wichtige Säume für Insekten.

Blühflächen sind nicht nur attraktiv, sondern reduzieren auch den Pflegeaufwand erheblich. Randbereiche entlang von Mauern, Zäunen, um Bäume, usw. müssen in der Regel seltener gemäht werden als stark genutzte Bereiche, was wiederum wichtige Säume für Insekten schafft.

Nachhaltige Kreislaufwirtschaft

Im Sinne der Kreislaufwirtschaft sollte im Spielraum auch Platz für Schnittgut und Laub eingeplant werden. Im Herbst kann Laub noch als Spielelement dienen und im Winter als wichtiger Frostschutz für den Boden sowie als Überwinterungsraum für Nützlinge. Das Schnittgut kann am Standort als Haufen oder Benjeshecke (siehe Abbildung 5 auf Seite 20) verbleiben.

Sparsamer Einsatz von wartungsintensiven Ausstattungen

Die Wahl von langlebigen, pflegeleichten Materialien und einfachen, robusten Spielgeräten trägt dazu bei, den Wartungsaufwand zu minimieren und die Lebensdauer des Spielplatzes zu verlängern. Dabei sollte beachtet werden, dass Sand- und Wasserspiele oder Spielgeräte mit vielen Teilen wie Seilnetzen oder mehrstufigen Klettergerüsten mitunter einen erhöhten Wartungsaufwand mit sich bringen können. Daher ist es bei der Planung sinnvoll, eine sparsame Auswahl von wartungsintensiven Ausstattungen zu treffen.

Erstellung einer Skizze als Grundlage für den Pflege- und Wartungsplan

Eine Skizze, in der die relevanten Bereiche für Pflege und Wartung verortet und durchnummeriert sind, bietet sich als nützliche Grundlage für einen tabellarischen Pflege- und Wartungsplan an. Das Land stellt hierfür unter www.vorarlberg.at/raumplanung-spielraumfoerderung eine Vorlage als Arbeitsbehelf zur Verfügung. Gemeinden haben die Möglichkeit, diese Vorlage nach Bedarf umzugestalten oder zu ergänzen.

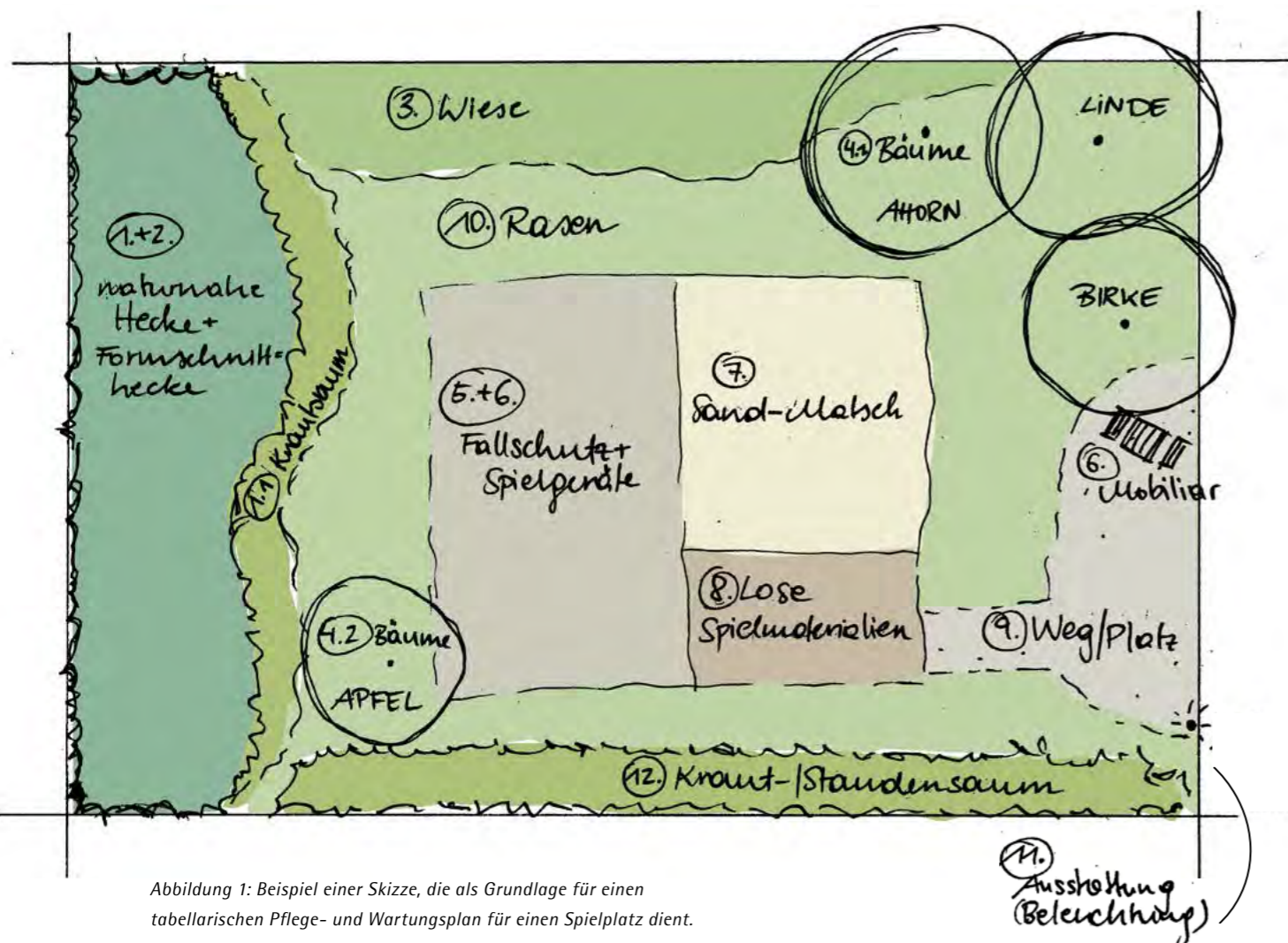


Abbildung 1: Beispiel einer Skizze, die als Grundlage für einen tabellarischen Pflege- und Wartungsplan für einen Spielplatz dient.

Exkurs: Die Kommunikationstafel – ein Schritt zur inklusiven Spielraumgestaltung

Alle Menschen haben das Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Akzeptanz und Wertschätzung, unabhängig von individuellen Merkmalen wie etwa einer Behinderung. Öffentliche Spielräume sind wichtige Begegnungsorte für Kinder und Eltern in einer Dorf- bzw. Siedlungsgemeinschaft. Sie fördern die soziale Interaktion und das Miteinander (= Inklusion). Doch für Familien mit Kindern mit Behinderungen kann die Teilnahme an solchen Orten oft eine Herausforderung sein, wenn die Spielräume nur unzureichend für ihre Bedürfnisse angelegt sind.

Warum ist Inklusion auf Spielplätzen wichtig?

Es ist wissenschaftlich belegt, dass Kinder mit Behinderungen von einem anregenden Umfeld mit Kindern ohne Behinderung in ihrer Entwicklung profitieren. Gemeinsames Spielen, Lernen, Erforschen und Wachsen in einer gemischten Gruppe ist für alle Kinder – mit und ohne Behinderung – von großem Vorteil für ein erfolgreiches Leben im Erwachsenenalter. Inklusive Spielplätze fördern die Vielfalt der Erfahrungen und bereiten Kinder auf die Herausforderungen des Lebens vor.

Eltern profitieren ebenfalls von der Interaktion auf Spielplätzen. Der Austausch mit anderen Eltern stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und damit die Integration. Inklusive Spielplätze helfen, Barrieren zu minimieren, nicht nur für Familien mit Kindern mit Behinderungen, sondern auch für andere Zielgruppen, wie Familien mit anderer Muttersprache.

Inklusion in Vorarlberg

In Vorarlberg wurde der Prozess "Inklusive Region Vorarlberg" von 2018 bis 2021 durchgeführt, um ein Leitbild für Inklusion zu schaffen. Nun ist es an der Zeit, dieses Leitbild in die Tat umzusetzen. Öffentliche Spielplätze sind ideale Orte, um Schritte in Richtung einer inklusiven Gesellschaft zu unternehmen.

Die Kommunikationstafel: Ein einfacher Beitrag für Inklusion auf Spielplätzen

Eine einfache, wirkungsvolle und kostengünstige Möglichkeit, gezielt auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen einzugehen, ist die Kommunikationstafel 'Unterstützte Kommunikation' im Eingangsbereich eines Spielraumes.

Diese Tafel hilft nicht nur Kindern mit Behinderungen, sondern auch Familien mit anderer Muttersprache, sich auf dem Spielplatz zu verständigen. Sie ist ein sichtbares Zeichen, dass der Spielplatz bewusst mit dem Thema Inklusion umgeht.

Die Spielplatztafel enthält 66 Symbole, die die Kommunikation auf dem Spielplatz für nicht-sprechende Kinder und Menschen mit wenig Deutschkenntnissen erleichtern, indem auf diese gezeigt wird. Gemeinsam über die Tafel kann man sich zusammenfinden, Konflikte lösen und Spiele initiieren.



Inklusion auf öffentlichen Spielräumen ist von großer Bedeutung, und die Kommunikationstafel ist ein einfaches Mittel, um diesen Prozess zu unterstützen. Mit dem Bewusstsein, der Information und der Unterstützung der Gemeinschaft können wir eine inklusivere Gesellschaft schaffen, die für alle von Vorteil ist.

Weitere Informationen zur Spielplatztafel finden Sie unter dem Link:

- <https://eu.autismusverlag.ch/unterstuetzte-kommunikation/spielplatztafel/spielplatztafel.html>

03 Naturnahe und klimafitte Pflege – Grundsätze

Für eine naturnahe und klimafitte Pflege gelten folgende Grundsätze:

Verzicht auf Pestizide

Pestizide schädigen nicht nur unerwünschte Pflanzen und Schädlinge, sondern beeinflussen auch andere Organismen und können der Gesundheit des Menschen schaden.

Verzicht auf Mineraldünger

Mineraldünger sind in ihrer Herstellung energieaufwändig und teuer. Sie lösen sich im Boden schnell auf, können von Bodenorganismen nicht verwertet werden und gelangen großteils ungefiltert ins Grundwasser.

Verzicht auf Torf

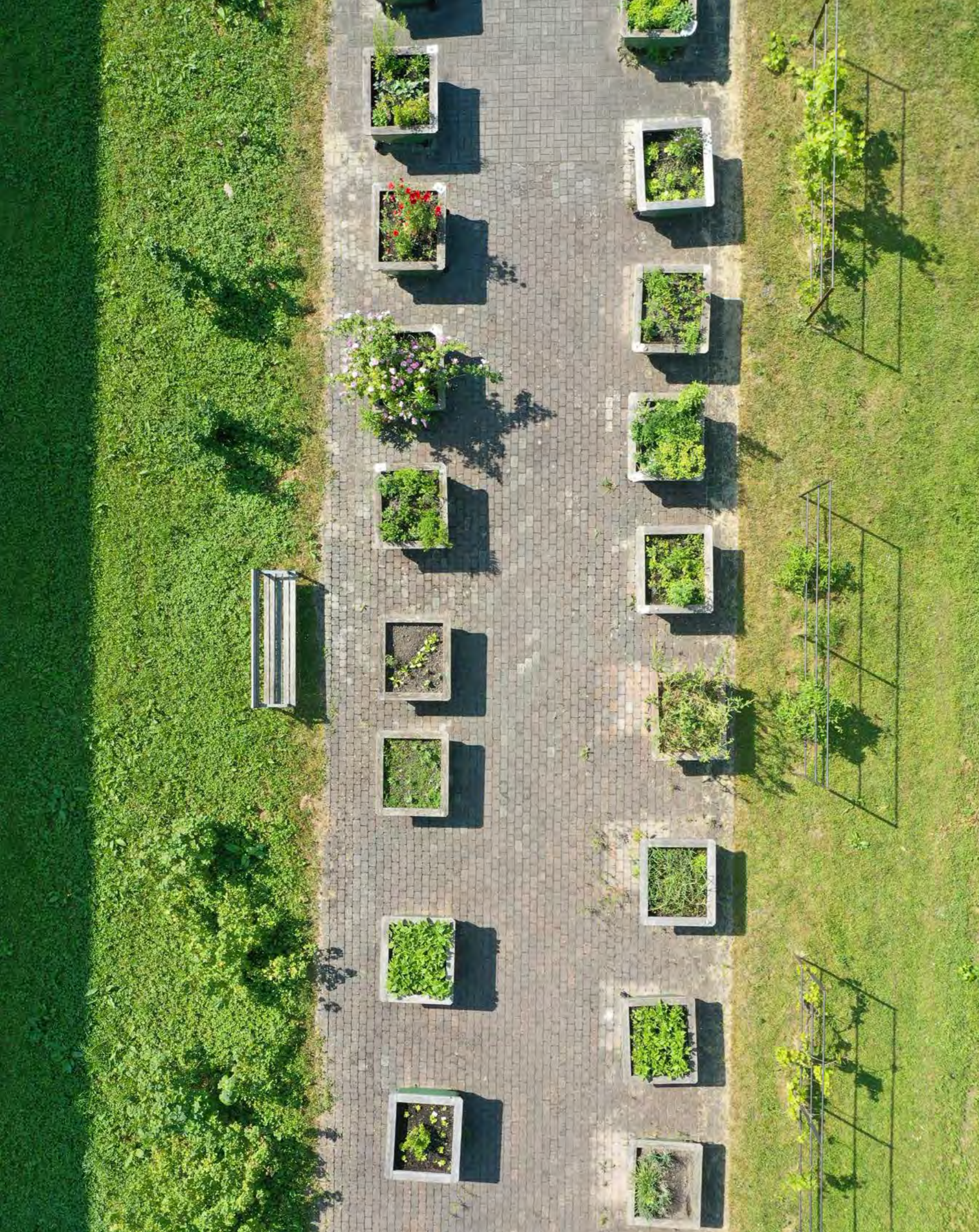
Die Verwendung von Torf führt zur unwiederbringlichen Zerstörung wertvoller Moorlebensräume an anderen Orten.

Reduzierte Mähfrequenz

Durch weniger häufiges Mähen können Gräser und Kräuter höher wachsen und den Boden vor Austrocknung schützen.

Tierfreundliche Eingriffe

Bei Gehölzschnitten und Hochstaudenrückschnitten ist es wichtig, tierfreundliche Maßnahmen zu ergreifen. Weitere Details dazu finden sich im folgenden Kapitel.



04 Pflege- und Wartungsmaßnahmen

Neben obligatorischen Maßnahmen wie dem regelmäßigen Leeren von Abfallbehältern, dem Rasenmähen oder dem Kehren von Wegen und Flächen gibt es weitere wichtige Punkte, die bei der Pflege und Wartung von Spielplätzen von Bedeutung sind.

04.1 Bäume, Sträucher und Hecken

Anwuchspflege bei Bäumen

In den ersten Jahren umfasst die Anwuchspflege neben Erziehungsschnittmaßnahmen die regelmäßige Kontrolle der Verankerungen und gegebenenfalls das Wässern. Schnittmaßnahmen sollten frühzeitig erfolgen, und Schnittstellen sollten so klein wie möglich gehalten werden.

Je nach Art und Standort wird ein Jungbaum in den ersten 10-15 Jahren in die entsprechende Form erzogen. Bäume auf Spielplätzen, die nicht beklettert werden dürfen, müssen beispielsweise auf ca. zwei Meter aufgeastet werden.

Das Ziel des Baumunterhalts liegt in der Baumgesundheit, insbesondere der Kronensicherung, sowie der Verkehrssicherheit am Standort. Aus Artenschutzgründen können einzelne Totholzäste im Baum belassen werden, da viele Organismen auf Totholz im stehenden Baum angewiesen sind.

Anwuchspflege bei Sträuchern und Hecken

Neu gesetzte Sträucher werden nur bei Bedarf in den ersten Wochen gewässert. In den ersten zwei Jahren sollte vorsichtig um die Sträucher gemäht werden, um ein Überwachsen von Gräsern und Kräutern zu verhindern. Eine (Rinden-) Mulchdecke kann um die Sträucher ausgebracht werden, die ab dem 2. Jahr entfernt wird, um einen natürlichen Unterwuchs zu ermöglichen.

Größere Schnittmaßnahmen

Größere Schnittmaßnahmen an Bäumen und Sträuchern sollten während der Vegetationsruhe von Oktober bis März durchgeführt werden. Bei fruchttragenden Arten empfiehlt sich der Schnitt

im Februar und März. Das Schnittgut eignet sich ideal zum Auffüllen von Benjeshecken (siehe Abbildung 5 auf Seite 5). Erziehungsschnitte an Jungbäumen können auch während der Vegetationsperiode erfolgen.

Pflegeschnitte bei Sträuchern und Hecken

Solitärsträucher (einzelnstehende Sträucher) sollten nicht geschnitten werden, um ihre charakteristische Wuchsform zu entwickeln. Einzelne tote oder störende Äste können entfernt werden. Unterwuchs sollte zugelassen werden.

Naturnah gestaltete Hecken (siehe Abbildung 2 auf Seite 15) bieten Lebensraum für Singvögel und Kleinsäuger. Sie bestehen aus größeren Sträuchern und Bäumen, werden mit kleineren Sträuchern ummantelt und haben einen Krautsaum als Übergang zur Umgebung.

Schnell wachsende Sträucher sollten alle fünf bis acht Jahre (bzw. bei Bedarf) verjüngt und auf den Stock gesetzt werden. Bei längeren Hecken sollte dies nur abschnittsweise erfolgen, um einzelne Exemplare zu erhalten. Bei Bäumen und langsam wachsenden Sträuchern sollten nur einzelne ältere Äste zurückgeschnitten werden. Alt- und Totholz wird in der Hecke belassen.

Formschnitthecken werden ein bis zwei Jahre im Herbst in Form geschnitten. Immergrüne Hecken werden kurz vor dem Austrieb im Frühling (Mitte März) geschnitten und benötigen während des Jahres keinen weiteren Schnitt. Sommergrüne Hecken können im Sommer (Ende Juni) ein zweites Mal in Form gebracht werden, wobei einzelne, herauswachsende Äste entfernt werden.

Pflegemaßnahmen im Überblick

Maßnahme	Rhythmus	Monat											
Bäume													
Anwuchspflege: Pflanzschnitt, wässern, prüfen der Verankerung	1x nach Pflanzung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Entwicklungspflege: Stammaustriebe entfernen, Schnittmaßnahmen nach Bedarf	1x jährlich die ersten 3 Jahre												
Unterhaltungspflege: Aufastung, Kronenschnitt	1x jährlich bei Bedarf, ab dem 4. Jahr												
Rückschnitt fruchttragende Arten	1x jährlich												
Sträucher													
Mähen um Sträucher (später Unterwuchs zulassen)	1x jährlich, in den ersten beiden Jahren	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Entfernen von einzelnen toten oder störenden Ästen (kein Rückschnitt bei Solitärsträuchern!)	1x jährlich bei Bedarf												
Naturnahe Hecken													
anfangs: schnell wachsende Sträucher auf den Stock setzen, bei Bäumen tote und störende Äste entfernen	alle 3-5 Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
später: Sträucher abschnittsweise auf den Stock setzen (max. 1/3 der Länge), bei Bäumen tote und störende Äste entfernen	alle 5-8 Jahre												
Krautsaum (0,5-1 m) berücksichtigen und Unterwuchs zulassen	ab dem 2./3. Jahr												
Stauden-/Krautsaum mähen, 10 cm Höhe	alle 1-2 Jahre												
Formschnitthecke													
Rückschnitt je nach Art	1-2x jährlich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Tabelle 1: Überblick Pflegemaßnahmen Bäume, Sträucher und Hecken

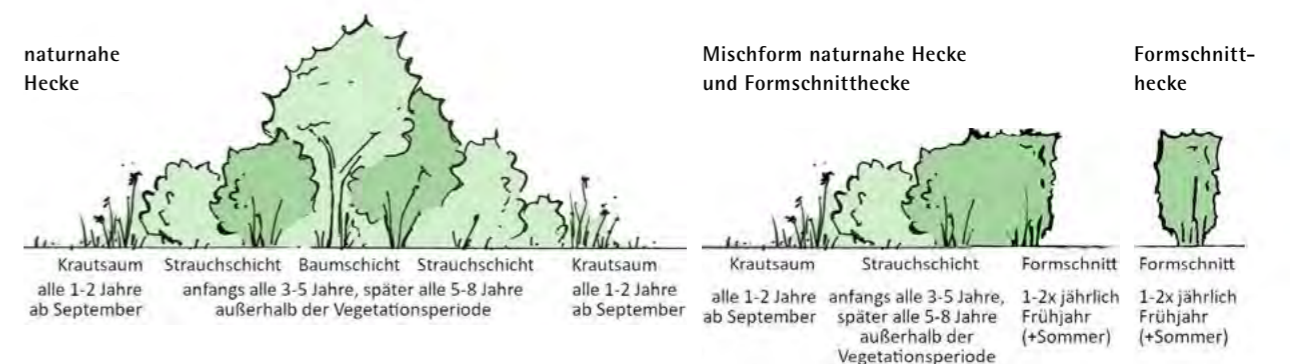


Abbildung 2: Aufbau von Hecken

Naturspielpark Am Moosbach
in Lustenau



04.2 Kletterpflanzen

Kletterpflanzen sind eine schöne Ergänzung für Spielräume, insbesondere an Pergolen und Mauern. Je nach dem Standort der Pflanzen ist es wichtig, in längeren Trockenperioden auf ausreichende Bewässerung zu achten, dies insbesondere bei überdachten Kletterpflanzen.

Der richtige Zeitpunkt und die Verträglichkeit von Schnittmaßnahmen hängen von der Art und Sorte ab. Daher empfiehlt es sich, für jede Pflanze individuell zu prüfen, wann und wie geschnitten werden sollte.

Art	botanisch	Schnittzeitpunkt	Anmerkung
Clematis	Clematis vitalba, C. alpina	Frühjahr	bei Bedarf nach der Blüte nur einzelne Triebe, verträgt keinen ganzen Rückschnitt
Clematis (Sorten)	Clematic spec	Variiert nach Sorte	
Efeu	Hedera helix	Herbst bis Frühjahr	gut schnittverträglich, jährlicher Schnitt notwendig, lichtfliehend
Hopfen	Humulus lupulus	Herbst	Im Herbst bis auf das Holz über dem Boden zurückschneiden, Laub und Lianen abräumen, wächst jährlich neu über mehrere Meter.
Geißblatt, Jelängerjelieber	Lonicera periclymenum	Herbst	Fruchtstände für Vögel stehen lassen.
Dreispitziige Jungfernebe	Parthenocissus tricuspidata	Winter wie Sommer	Regelmäßiger Schnitt erforderlich, lichtfliehend
Kletterrose (Rambler)	Rosa spec.	Frühjahr	Nur bei Bedarf alle paar Jahre, störende Triebe im Frühjahr
Wilde Weinrebe	Vitis vinifera subsp. sylvestris	Herbst bis Frühjahr	gut schnittverträglich

Tabelle 2: Übersicht Schnittzeitpunkte einiger häufig vorkommender Kletterpflanzen

Pflegemaßnahmen im Überblick

Maßnahme	Rhythmus	Monat													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
wässern (nur bei Bedarf, überdachte Kletterpflanzen)	je nach Witterung														
Rückschnitt und Entfernen von Fremdmaterial	1x jährlich (je nach Art)														

Tabelle 3: Übersicht Pflegemaßnahmen Kletterpflanzen

04.3 Rasen, Wiesen und Hochstauden

Beim Mähen von gehölzfreien Vegetationsflächen empfiehlt es sich, das Mähgut abzuführen und nicht zu mulchen. Durch das Abführen des Mähguts verhindern wir das Einbringen von zu viel organischem Material in den Boden, was zu unerwünschtem Pflanzenwachstum führen kann. Offene Bodenbereiche sollten (wieder)begrünt werden, um das Aufkommen von Neophyten zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie auf www.neophyten.at. Der Verzicht auf Pestizide und Mineraldünger ist ebenfalls wichtig, um die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten.

Anwuchspflege für Vegetationsflächen

In der Keimphase (ca. 3 Wochen nach der Aussaat) ist es entscheidend, die oberste Bodenschicht kontinuierlich feucht zu halten. In diesem Stadium kann in Ausnahmefällen eine dünn aufgetragene Mulfschicht hilfreich sein. Nach dieser Keimphase ist das Wässern nur noch bei längeren Trockenperioden notwendig. Bei Aufkommen von Neophyten sollten diese direkt entfernt werden. Nach Abschluss der Anwuchsphase ist in der Regel keine Bewässerung mehr erforderlich.

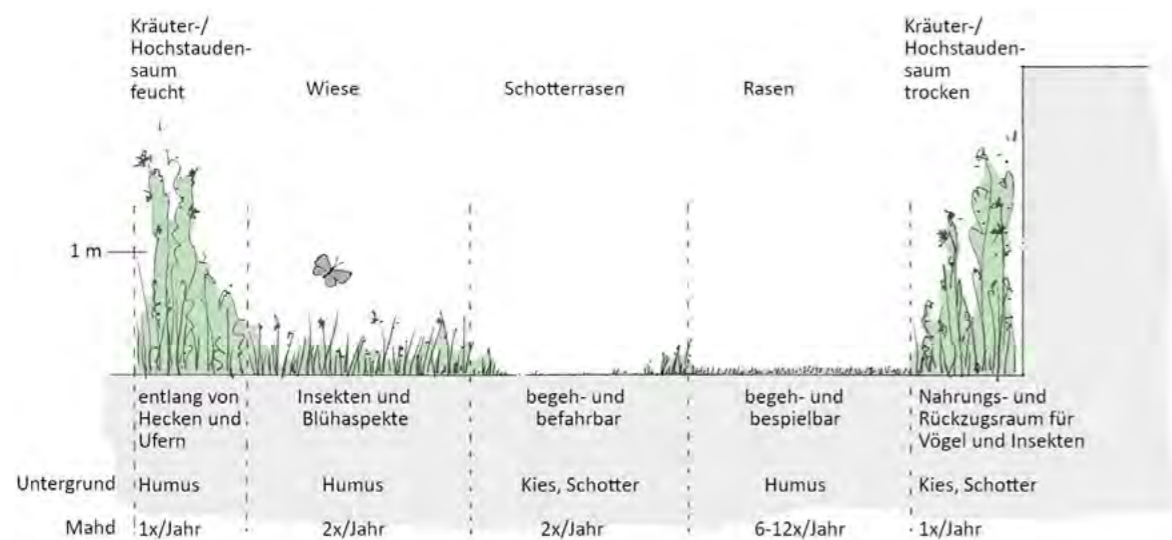


Abbildung 3: Aufbau, Nutzung und Pflege verschiedener Vegetationsflächen

Pflege von Rasen- und Wiesenflächen

Rasenflächen werden während der Vegetationsperiode zweimal monatlich gemäht, wobei eine Schnitthöhe von 6 cm empfohlen wird. Randbereiche können in einem etwas geringeren Rhythmus von einmal pro Monat gemäht werden, mit einer Schnitthöhe von 10 cm. Wiesen hingegen sollten zweimal im Jahr, im Sommer und im Herbst, gemäht werden, ebenfalls auf eine Höhe von 10 cm. Hochstauden- und Kräutersäume hingegen erfordern nur einen Schnitt im Frühjahr, mit einer empfohlenen Schnitthöhe von 10 cm.

Pflege von Rasengittersteinen und Schotterrassen

Rasengittersteine und Schotterrassen können ähnlich wie Rasen- oder Wiesenflächen zweimal im Jahr gemäht werden, mit einer Schnitthöhe von 8 cm. Die genutzten Bereiche bleiben niedrigwüchsig, während in den Randbereichen ein leichter Saum entsteht. Im Winter ist es wichtig, den Neuschnee nur grob zur Seite zu räumen und den Restschnee auf der Fläche zu belassen (Weißräumung).

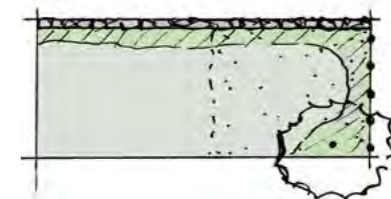


Abbildung 4: Beispiel für Randbereiche

Pflegemaßnahmen im Überblick

Maßnahme	Rhythmus	Monat											
Anwuchspflege													
wässern (vor allem während der Keimphase)	je nach Witterung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Neophyten entfernen	bei Aufkommen												
Spielrasen													
mähen, 6 cm Höhe	2x monatlich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Rasen (Randbereiche)													
mähen, 10 cm Höhe	1x monatlich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wiese													
mähen, 10 cm Höhe	2x jährlich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Neophyten entfernen	bei Aufkommen												
Stauden-/Krautsaum													
mähen, 10 cm Höhe	1x jährlich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Neophyten entfernen	bei Aufkommen												
Rasengittersteine, Schotterrassen													
mähen, 8 cm Höhe	2x jährlich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Neophyten entfernen	bei Aufkommen												
Saum im Randbereich mähen	1x jährlich												
Schneeräumung (weiß räumen)	bei Bedarf												

Tabelle 4: Überblick Pflegemaßnahmen gehölzfreie Vegetationsflächen

04.4 Naturspielelemente und lose Materialien

Weidenhütten und -tunnel:

Pflege im Herbst

Einmal jährlich im Herbst werden Weidenhütten und -tunnel geschnitten. Dabei werden tote Äste entfernt. Herausragende Äste können in das bestehende Geäst eingeflochten werden.

Benjeshecken:

Vielfalt gestalten

Für Benjeshecken werden zwischen zwei Reihen von Pfählen tote Materialien wie Äste und Zweige (Schnittgut) linear aufgehäuft. Dazwischen kann Laub, Erde oder Rasenschnitt eingebracht werden. Mit der Zeit begrünt sich die Hecke von selbst, da keimfähige Samen durch Vogelkot und Samenflug in die Hecke gelangen. Benjeshecken werden ebenfalls einmal jährlich außerhalb der Vegetationsperiode von April bis September geschnitten. Stark wachsende Sträucher können auf den Stock gesetzt werden, und das anfallende Schnittgut, auch von anderen Gehölzen und Flächen, kann verwendet werden, um die Benjeshecke aufzufüllen.

Sand-Matsch-Wasser-Bereiche:

Für sauberes und sicheres Spielen

Im Frühjahr werden Sandbereiche von Verunreinigungen befreit und mit frischem Sand aufgefüllt. Müll muss kontinuierlich entfernt werden, und im Herbst sollte einfallendes Laub und/oder Obst beseitigt werden. Brunnen sollten von Frühling bis Herbst zweimal gereinigt werden. Bachläufe müssen laufend bei Bedarf freigelegt werden.

Trockensteinmauern:

Stabilität und Natürlichkeit erhalten

Trockensteinmauern sollten alle drei bis fünf Jahre von Gehölzen befreit werden. Herausgefallene Steine müssen fachgerecht wieder eingesetzt werden.

Lose Spielmaterialien:

Für endloses Spielen und Entdecken

Lose Spielmaterialien wie Stöcke, Steine, Hölzer, usw., müssen regelmäßig wieder zusammengetragen werden. Bei Bedarf oder Schwund sollte der Bestand ergänzt werden.

Loses Fallschutzmaterial:

Sicherheit im Blick

Loses Fallschutzmaterial wie Kies, Rinde und Holz muss fortlaufend überprüft und gleichmäßig verteilt und erforderlichenfalls auch aufgelockert werden. Bei Bedarf muss das Material aufgefüllt werden, um Sicherheit und Spielfreude zu gewährleisten.



Abbildung 5: Benjeshecke

Pflegemaßnahmen im Überblick

Maßnahme	Rhythmus	Monat											
Weidenhütte, -tunnel													
Rückschnitt	1x jährlich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Äste zusammen flechten	1x jährlich												
Benjeshecke													
Schnittgut nachfüllen, dazwischen Laub und Erde	1x jährlich (nach Gehölzschnitt)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Rückschnitt starkwüchsiger Sträucher	1x jährlich												
Sand-Matsch-Wasser-Bereich													
Sand von Verunreinigungen befreien und auffüllen	1x jährlich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Brunnen reinigen	2x jährlich												
Bachlauf freilegen	bei Bedarf												
Trockensteinmauer													
entfernen von Sträuchern	alle 3-5 Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
visuelle Kontrolle und bei Bedarf fachgerechtes Platzieren heruntergefallener Steine	1x wöchentlich												
Loses Spielmaterial (Stöcke, Steine, Hölzer etc.)													
visuelle Kontrolle und Zusammentragen	1x wöchentlich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand ergänzen/erneuern	bei Bedarf/Schwund												
Loses Fallschutzmaterial (Kies, Rinde, Holz)													
visuelle Kontrolle, gleichmäßig verteilen und bei Bedarf auffüllen	1x wöchentlich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Tabelle 5: Überblick Pflegemaßnahmen Naturspielelemente und lose Materialien

Schulhof Oberau
in Bregenz



04.5 Wege, Plätze und Beläge

Asphalt, Gummigranulat und Pflastersteine

Beläge wie Asphalt, Gummigranulat und Pflastersteine werden jährlich im Frühling kontrolliert und bei Schäden repariert bzw. ausgetauscht. Durchlässige Oberflächen wie Kies sollten ebenfalls jährlich kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt werden.

Wassergebundenen Decken

Bei wassergebundenen Decken muss bei Auswaschung neues Ausgangsmaterial mit Beihilfe von Wasser eingebracht und verdichtet werden. Bewuchsfähige Beläge wie Schotterrasen, Rasengittersteine usw. können bei Bedarf wie ein Rasen gemäht werden.

Pflege im Herbst und Winter

Im Herbst werden Laub und Fallobst von Wegen und Plätzen entfernt. Beim Winderdienst sollten diese Flächen weiß geräumt und erforderlichenfalls mit Kies gesichert werden. Auf Salzeinsatz im Spielraumbereich sollte weitestgehend verzichtet werden. Nur in Ausnahmefällen sollten Flächen schwarz geräumt (bis zur Bodenoberfläche) werden. Schneedepots können als temporäre Spielhügel angelegt werden.

Pflegemaßnahmen im Überblick

Maßnahme	Rhythmus	Monat											
Wege, Plätze													
Laub und Fallobst entfernen	2x jährlich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Schneeräumung (weiß räumen)	bei Bedarf												
visuelle Kontrolle: bei Bedarf Reinigung, Reparatur	1x jährlich												

Tabelle 6: Überblick Pflegemaßnahmen Wege, Plätze, Beläge

Spielplatz Ambergasse
in Feldkirch

04.6 Mobiliar und Ausstattung

Regelmäßige Inspektionen und Wartungen für mehr Sicherheit

Um die Sicherheit auf Spielplätzen zu gewährleisten und ein attraktives Spielumfeld zu schaffen, sollten Spielräume mindestens einmal wöchentlich über das gesamte Jahr hinweg visuell kontrolliert werden. Je nachdem wie stark ein Spielraum beansprucht wird, kann zeitweise auch eine tägliche visuelle Inspektion angebracht sein. Zudem sind im Abstand von ein bis drei Monaten operative Inspektionen notwendig, bei der Teile, die einem Verschleiß unterliegen, genau inspiziert und Belastungsüberprüfungen unternommen werden. Diese Inspektionen beziehen sich besonders auf das Mobiliar und die Ausstattung eines Spielraumes. Es sollte jedoch immer der gesamte Spielraum samt Fallschutz, Bäumen usw. in den Blick genommen werden. Diese Kontrollen dienen dazu, Schäden, Verunreinigungen und sonstigen Handlungsbedarf zu erkennen und schnell zu beheben. Hierzu zählt auch, dass auf die Gewährleistung der Barrierefreiheit geachtet wird (Stolperstellen u. dgl.).

Zusätzlich ist eine jährliche Hauptinspektion durch eine sachkundige Person in Übereinstimmung mit der EN 1176 erforderlich. Selbstredend sind auch regelmäßige Wartungsarbeiten, wie das Schmieren von beweglichen Teilen oder das Anziehen von lockeren Schrauben, wichtig. Im Hinblick auf den Nachweis zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ist es unbedingt empfehlenswert, die Kontrollen konsequent zu dokumentieren.

Exkurs: Insektenfreundliche Beleuchtung

Um die negativen Auswirkungen von Beleuchtung auf die Umwelt zu minimieren, sollte beim Austausch von Leuchtmitteln besonders auf insektenfreundliche und reduzierte Beleuchtung geachtet werden. Dazu gehören Full-Cut-Off-Leuchten oder vollständig abgeschirmte Leuchten mit warmweißen, insektenschonenden LED-Leuchtmitteln und einer Lichttemperatur unter 3000 Kelvin, idealerweise 2200 Kelvin.

Pflegemaßnahmen im Überblick

Maßnahme	Rhythmus	Monat											
Spielgeräte, Mobiliar, Einfriedungen													
visuelle Kontrolle: Bei Bedarf reinigen, austauschen, Mobiliar zurückstellen	1x wöchentlich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
operative Inspektion	alle 1–3 Monate												
jährliche Hauptinspektion	1x jährlich												
Ausstattung													
Mülleimer leeren, Entfernen von Müll/ Verunreinigungen im gesamten Spielplatzbereich	1x wöchentlich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
visuelle Kontrolle Beleuchtung: Austausch von defekten Leuchtmitteln	1x wöchentlich												

Tabelle 7: Überblick Pflegemaßnahmen Mobiliar und Ausstattung



05 Weitere Informationen

Förderung von öffentlichen Spielräumen

Auf der Website des Landes Vorarlberg finden sich umfassende Informationen zur Förderung von Spielraumkonzepten nach § 3 Spielraumkonzept sowie von öffentlichen Spielplätzen, Jugendparks, Naturspielräumen sowie Spiel- und Aktionsnischen.

- vorarlberg.at/raumplanung-spielraumfoerderung

Spielplatzbauer Verband Österreich

Die Webseite des Spielplatzbauerverbands Österreich informiert Spielplatzbetreiber über das Thema Sicherheit am Spielplatz und geht insbesondere auf die Verkehrssicherungspflicht und die relevanten Normen ein.

- sbva.at

Naturvielfalt entdecken, erleben, erhalten

Naturvielfalt Vorarlberg ist eine Initiative des Landes Vorarlberg zum Schutz und Erhalt unserer vielfältigen Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume. Hier erfahren Sie mehr über Hintergründe, Ziele, Projekte, Kooperationen und Partner.

- naturvielfalt.at

Bunt und artenreich

Eine Sammlung von Projektinhalten, Erfahrungsberichten, Fachliteratur, Bildern und Beispielen von ökologischer und klimaresilienter Gestaltung im Siedlungsraum.

- buntundartenreich.at

Neubürger im Pflanzenreich

In Österreich gelten inzwischen 27 Prozent der wild wachsenden Pflanzen als Neubürger – sogenannte Neophyten. Deshalb sind Leitlinien für den Umgang mit diesen Arten wichtig: Welche Arten sind problematisch? Welche Standorte sind besonders betroffen? Welche Maßnahmen sind wo sinnvoll?

- neophyten.at

*Spielplatz Kiese
in Hard*



Spielplatz bei der Volksschule
Rheindorf in Lustenau



Spielplatz Hasenfeldpark
in Lustenau

Anhang: Qualitätskriterien der Spielraumförderung

1. Qualitätskriterien für öffentliche Spielplätze

Erreichbarkeit

- direkte Anbindung an das örtliche Fuß- und Radwegenetz
- Stellfläche für Fahrräder
- *Option 1: mind. zwei Eingangsbereiche, die mit einem wetterfesten, barrierefreien Fußweg verbunden sind, der im örtlichen Fußwegenetz eine Fortführung findet*

räumliche Lesbarkeit

- gut sichtbares Schild, welches auf die öffentliche Zugänglichkeit hinweist
- Einfriedung des Spielplatzes – insbesondere zu angrenzenden Verkehrsflächen
- *Option 2: Beleuchtung von zentralen Bereichen des Spielplatzes (Hinweis: allein vorhandene Laternen von direkt an den Spielplatz angrenzenden Straßen, Wegen und Plätzen genügen diesem Kriterium nicht)*

Alltagstauglichkeit

- besonnte und beschattete Teilflächen
- *Option 3: Trinkbrunnen oder Ähnliches mit Hinweistafel ‚Trinkwasser‘*
- *Option 4: Spielplatz bietet Kindern und Jugendlichen mit einer Gehbehinderung (inkl. Rollstuhlfahrende) zumindest ein barrierefrei zugängliches sowie barrierefrei nutzbares Spielgerät (Sandspieltisch, Rutsche, Schaukel, Wippe, Karussell u. dgl.)*

nutzungsoffene Freifläche

- zusammenhängende Fläche für freies Spiel ohne Spielgeräte bzw. ohne vorgegebenen Verwendungszweck
- *Option 6: zusammenhängende Freifläche, die mindestens ein Drittel der Gesamtfläche des Spielplatzes umfasst und die temporäre Bespielungen (Quartierfeste, Ferienprogramme u. dgl.) sowie einen zukünftigen Ausbau des Spielplatzes ermöglicht*

naturnahe Gestaltung

- Geländemodellierungen und -strukturierungen (Hügel, Hecken u. dgl.)
- standortgerechte Bepflanzung
- *Option 5: lose, möglichst natürliche Spielmaterialien wie Steine, Baumstümpfe, Holzklötze, Bretter u. dgl.*

anregungsreiche Spielangebote

- hoher Spielwert für Kleinkinder, Kinder bis 14 Jahre und ggf. Jugendliche
- *Option 7: Sand-Matsch-Spielbereich mit einer Schwengelpumpe oder Ähnliches*

Naherholung und generationenübergreifende Begegnung

- Sitzgelegenheiten; zumindest eine davon als eine Bank-Tisch-Garnitur mit Rückenlehnen und einer barrierefreien Zugänglichkeit
- *Option 8: Sitzgelegenheit für mindestens vier ausgewachsene Personen, die durch eine bauliche sowie fix installierte Überdachung vor direkter Sonneneinstrahlung sowie vor Wind und Regen zumindest teilweise geschützt ist (Hinweis: Ein Sonnensegel oder ein Baumbestand allein genügt diesem Kriterium nicht)*

Sauberkeit und Sicherheit

- Abfalleimer
- Glas- und Hundeverbot

Wirtschaftlichkeit

- robuste Grundstruktur sowie Einsatz von langlebigen und mitunter recycelten Materialien bzw. Gegenständen sowie sparsamer Einsatz von wartungsintensiven Ausstattungselementen
- *Option 9: Ausarbeitung eines Pflege- und Wartungsplans, welcher sich an den im Internet-auftritt des Landes veröffentlichten Empfehlungen orientiert*

identifikationsfördernde Maßnahmen

- *Option 10: Bürgerinnen und Bürger können bei der Bauausführung unter fachlicher Anleitung mitwirken*

2. Qualitätskriterien für öffentliche Jugendparks

Erreichbarkeit

- direkte Anbindung an das örtliche Fuß- und Radwegenetz
- Stellfläche für Fahrräder

räumliche Lesbarkeit

- gut sichtbares Schild, welches auf die öffentliche Zugänglichkeit hinweist
- *Option 1: Beleuchtung von zentralen Bereichen des Jugendparks (allein vorhandene Laternen von direkt an den Spielplatz angrenzenden Straßen, Wegen und Plätzen genügen diesem Kriterium nicht)*

Alltagstauglichkeit

- besonnte und beschattete Teilflächen
- *Option 2: Wasserspender mit Hinweistafel ‚Trinkwasser‘*

nutzungsoffene Freifläche

- *Option 3: zusammenhängende Freifläche, die mindestens ein Drittel der Gesamtfläche des Jugendparks umfasst und die temporäre Bespielungen (Feste, Konzerte, Freiluftkino, Contests u. dgl.) sowie einen zukünftigen Ausbau des Jugendparks ermöglicht*

Multifunktionalität

- mehrere jugendgerechte sowie bewegungsfördernde Aktivitätsangebote (Fußball, Basketball, Volleyball, Hockey, Skateboarding, Scootern, Calisthenics, Parkour, Slacklining, Bouldern u. dgl.)
- jugendgerechter Aufenthaltsbereich

Naherholung und generationenübergreifende Begegnung

- Sitzgelegenheit mit einer barrierefreien Zugänglichkeit
- *Option 4: möblierte Sitzgelegenheit für mindestens vier ausgewachsene Personen, die durch eine bauliche sowie fix installierte Überdachung vor direkter Sonneneinstrahlung sowie vor Wind und Regen zumindest teilweise geschützt ist (Hinweis: Ein Sonnensegel oder ein Baumbestand allein genügt diesem Kriterium nicht)*

Sauberkeit

- Abfalleimer

Wirtschaftlichkeit

- robuste Grundstruktur sowie Einsatz von langlebigen und mitunter recycelten Materialien bzw. Gegenständen
- *Option 5: Ausarbeitung eines Pflege- und Wartungsplans, welcher sich an den im Internetauftritt des Landes veröffentlichten Empfehlungen orientiert*

identifikationsfördernde Maßnahmen

- *Option 6: Jugendliche können bei der Bauausführung unter fachlicher Anleitung mitwirken*

3. Qualitätskriterien für öffentliche Naturspielräume

Erreichbarkeit

- direkte Anbindung an das örtliche Fuß- und Radwegenetz
- Stellfläche für Fahrräder

räumliche Lesbarkeit

- gut sichtbares Schild, welches auf die öffentliche Zugänglichkeit hinweist (Hinweis: mit Ausnahme der Nachtruhezeiten von 22:00 bis 6:00 Uhr muss der Naturspielraum das ganze Jahr über uneingeschränkt öffentlich und kostenlos zugänglich sein)
- Einfriedung des Naturspielraumes – insbesondere zu angrenzenden Verkehrsflächen

Alltagstauglichkeit

- besonnte und beschattete Teilflächen

naturnahe Gestaltung

- Geländestrukturen (Hügel, Mulden u. dgl.)
- natürliches Spielmaterial (Wasser, Sand, Kies, Steine u. dgl.)
- standortgerechte Bepflanzung

Naherholung und generationenübergreifende Begegnung

- kommunikationsfördernde Sitzgelegenheit
- Grillstelle

Wirtschaftlichkeit

- robuste Grundstruktur sowie Einsatz von langlebigen und mitunter recycelten Materialien bzw. Gegenständen

4. Qualitätskriterien für öffentliche Spiel- und Aktionsnischen

- Aufwertung des Öffentlichen Raumes – insbesondere zugunsten von Kindern, Jugendlichen oder der generationenübergreifenden Begegnung
- Anregungspotenzial zum Spiel, zur Bewegung und zum Aufenthalt
- Funktion als spiel- und freiräumlicher Trittstein im Freiraumnetz der Gemeinde
- Lage im besiedelten oder zumindest siedlungsnahen Bereich
- gut sichtbares Schild, welches auf die öffentliche Zugänglichkeit hinweist (wenn diese nicht eindeutig erkennbar ist)









Pflege- und Wartungsmaßnahmen im Jahresüberblick

In der untenstehenden Tabelle, die auch als digitale Vorlage unter www.vorarlberg.at/raumplanung-spielraumförderung zur Verfügung steht, lassen sich erforderliche Pflege- und Wartungsmaßnahmen für einen Spielraum übersichtlich planen. Die auf einer Skizze des Spielraums durchnummerierten Bereiche (vgl. Seite 10 dieser Broschüre) bieten sich dazu als Grundlage an. Zusätzlich können Monate, in denen die Maßnahmen geplant sind, entsprechend angekreuzt sowie Zuständigkeiten und Anmerkungen hinzugefügt werden.

Nr. (t. Plan)	Maßnahme	Rhythmus	Monat												Zuständigkeit	Anmerkung				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller
 Amt der Vorarlberger Landesregierung
 Abteilung Raumplanung und Baurecht
 Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Verlags- und Herstellungsort
 6900 Bregenz

Gestaltung
 Brini Fetz, brinifetz.at

Bild- und Grafiknachweise
 Pulswerk Gmbh, Bregenz S. 10, 15, 18, 19, 20, 40
 Autismusverlag, St. Gallen S. 11
 Lukas Hämmerle S. 16, 28
 Katrin Löning S. 22

Zitervorschlag
 Amt der Vorarlberger Landesregierung (2024):
 Pflege- und Wartungspläne. Grundlageninfos für Spielräume.
 Reihe Materialien der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Ausgabe 07.
 Bregenz: Eigenverlag



Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung und Baurecht
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 27105
raumplanung@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/raumplanung

Stand: März 2024